

Das Zusammenfassen des 'Išā'-Gebets mit dem Mağrib-Gebet, wenn der Eintritt der 'Išā'-Zeit stark verspätet ist

Mit dem Namen Allāhs, alles Lob gebührt Allāh, und Segen und Frieden seien auf dem Gesandten Allāhs. Sodann:

Nach eingehender Untersuchung der Frage des Zusammenfassens der beiden Gebete Mağrib und 'Išā', der Betrachtung der Aussagen der Gelehrten, der Berücksichtigung der Lebensumstände der Menschen in diesem Land und der damit verbundenen Erschwernisse sowie nach Gesprächen mit einer Reihe ehrenwerter Gelehrter und Wissenssuchender, ist Folgendes deutlich geworden:

Im Sommer stehen Muslime in einigen Regionen vor besonderen Herausforderungen hinsichtlich der Gebetszeiten, insbesondere in Gebieten mit langen Tagen. Zu diesen Herausforderungen gehört, dass der Eintritt der Zeit für das 'Išā'-Gebet sehr spät in der Nacht erfolgt. Mitunter beginnt 'Išā' erst gegen Mitternacht (0:00 Uhr) oder sogar danach. Dies stellt eine erhebliche Erschwernis für die Betenden dar: Praktisch schlafen sie entweder über das 'Išā'-Gebet hinweg ein, oder sie verschlafen das Fağr-Gebet, oder sie beten Fağr nach sehr kurzer Schlafdauer ohne Andacht oder kurz vor Sonnenaufgang. Auch ist in dieser Zeit ein Rückgang der Anzahl der Gläubigen im Morgen-Gebet in der Moschee deutlich zu beobachten. Es handelt sich hier nicht um ein individuelles, sondern um ein allgemeines Problem, das alle betrifft, entgegen der Auffassung mancher, die meinen, es gäbe nur eine persönliche Erleichterung.

1. Zusammenfassung

Diese Abhandlung behandelt die Erlaubnis, Mağrib und 'Išā' in solchen Situationen zusammenzufassen. Sie stellt die Meinungen von Rechtsgelehrten und Muğtahidīn zu dieser religiösen Fragestellung dar, um klare Orientierungshilfen zu bieten, die Muslimen das Ableisten ihrer Gottesdienste auf einfache Weise im Einklang mit der islamischen Scharia erleichtern.

2. Scharia-Texte

Im Folgenden einige Scharia-Texte, auf denen das religiöse Urteil basiert. Aus dem Buch Allāhs im Allgemeinen: «Allāh will es euch leicht machen und will es euch nicht schwer machen», und: «Und Er hat euch im Glauben keine Erschwernis auferlegt». Immer wenn eine Erschwernis, Belastung oder ein übermäßiger Aufwand, der über das normale religiöse Gebot hinausgeht, vorliegt, zieht dies eine Erleichterung nach sich, wie es in den „Maqāṣid“ festgelegt ist.

Aus der prophetischen Sunnah im Besonderen: Von Ibn 'Abbās – Allāh habe Wohlgefallen an beiden – wird berichtet: «Der Gesandte Allāhs – Allāh segne ihn und

schenke ihm Frieden – fasste in Medina das Zuh- und das ‘Aṣr-Gebet sowie das Mağrib- und das ‘Iṣā’-Gebet zusammen, ohne dass es Angst oder Regen gab.» In einer Überlieferung bei Wakī heißt es: «Ich fragte Ibn ‘Abbās: Warum tat er das?» Er sagte: «Damit er seiner Gemeinschaft keine Erschwernis auferlegt.» Und bei ‘Abū Mu‘āwiyah: «Es wurde Ibn ‘Abbās gefragt: Was war der Grund dafür?» Er sagte: «Er wollte seiner Gemeinschaft keine Erschwernis auferlegen.» (Ṣaḥīḥ Muslim)

Immer wenn das Unterlassen der Zusammenfassung eine Erschwernis bedeutet, ist das Zusammenfassen erlaubt. So verstand es der Gelehrte dieser Umma – Allāh habe Wohlgefallen an ihm –, da er das Urteil nicht auf Angst oder Regen beschränkte. Ein weiterer Beleg ist der Ḥadīṭ von Ḥannah Bint Ḡaḥṣ, die unter Dauerblutung litt. Der Prophet – Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden – sagte zu ihr: «Wenn du dazu in der Lage bist, das Zuh- Gebet zu verschieben und das ‘Aṣr-Gebet zu verfrühen, dann wasche dich, fasse beide Gebete zusammen und handle so. Und wenn du das Mağrib-Gebet verschiebst und das ‘Iṣā’-Gebet vorziehst, dann wasche dich und fasse auch diese beiden Gebete zusammen – dann handle so.» (Sunan ‘Abī Dāwūd)

Dies ist die Ansicht einer Gruppe von Gelehrten, darunter Scheich al-Islam in seinen „al-Fatāwā al-Kubrā“ (2/342) und andere. Manche Gelehrte deuteten den Ḥadīṭ als eine Zusammenfassung im bildlichen Sinne.

3. Herleitung anhand der Rechtsschulen

Bekannt ist, dass die ḥanafītische Rechtsschule das Zusammenfassen von Gebeten nur im Zusammenhang mit der Pilgerfahrt (Nusuk) erlaubt. Die anderen Rechtsschulen hingegen erwähnten das Zusammenfassen zur Vermeidung von Erschwernis, auch wenn sie in der praktischen Anwendung dieser Regelung unterschiedliche Ansichten vertreten.

3.1 Mālikiyyah

Ḥalīl al-Mālikiyy sagte in seinem Muḥtaṣar: „Die beiden ‘Iṣā’-Gebete dürfen nur in jeder Moschee zusammengefasst werden – wegen Regens oder wegen Schlamm mit Dunkelheit, nicht aber wegen bloßem Schlamm oder bloßer Dunkelheit.“

3.2 Šāfi'iyyah

Der Autor von „Muğnī al-Muḥtāğ“ sagte: „Aus dem Vorhergehenden wird ersichtlich, dass es kein Zusammenfassen außerhalb von Reise und Regen gibt – wie etwa bei Krankheit, Wind, Dunkelheit, Angst oder Schlamm –, und dies ist die korrekteste und bekannteste Meinung, da nichts davon überliefert ist und wegen des Hadith zu den Gebetszeiten, der nur durch einen ausdrücklichen Beweis aufgehoben werden kann, auch wenn der Verfasser in „Rauḍah“ das Zusammenfassen bei Krankheit für erlaubt hielt und in „Mağmū“ von einer Gruppe unserer Gelehrten die Erlaubnis in den genannten Fällen berichtet wurde. Und er sagte: „Es ist bei Krankheit und Schlamm sehr stark begründet.“

3.3 Ḥanābilah

Al-Ḥağğāwiyy sagte in „az-Zād“: „Das Zusammenfassen der beiden Mittagsgebete (Zuhr und 'Aṣr) sowie der beiden Abendgebete (Mağrib und 'Iṣā') im Zeitraum eines der beiden Gebete ist erlaubt – bei einer Reise mit Verkürzung, für einen Kranken, dem durch das Unterlassen eine Erschwernis entsteht, sowie zwischen den Abendgebeten bei Regen, der die Kleidung durchnässt, bei Schlamm und bei starkem, kaltem Wind – selbst wenn man zu Hause oder in einer Moschee betet, deren Weg überdacht ist. Das Beste ist, jeweils das zu tun, was einem leichter fällt – ob Vorziehen oder Nachholen.“

Und al-Bahūtiyy erwähnte acht Fälle, in denen das Zusammenfassen erlaubt ist. Unter diesen Fällen: „Für jemanden, der eine Beschäftigung oder einen Entschuldigungsgrund hat, der das Verlassen des Freitagsgebets oder des Gemeinschaftsgebets erlaubt“ – etwa aus Angst um sich selbst, seine Ehre oder sein Vermögen oder wegen Nachteilen im Lebensunterhalt, die durch das Unterlassen des Zusammenfassens entstehen. (Kaššāf al-Qinā' 2/6).

4. Vorrang-Analogieschluss

Der Vorrang-Analogieschluss (Qiyās al-'Aulā) ist ein Beweis, wie es in der 'Uṣūl-Lehre festgelegt ist. Die Erschwernis, das 'Iṣā'-Gebet bis Mitternacht zu verschieben, ist größer als die Erschwernis durch Regen, der nachts die Kleidung durchnässt.

5. Fatwas zeitgenössischer Gelehrter

Zu den unterstützenden Belegen zählen die Fatwas zeitgenössischer Gelehrter, die in dieser Angelegenheit geurteilt haben. Sie vertreten die Auffassung, dass das Zusammenfassen der beiden Gebete in Situationen von Erschwernis und Belastung aus den Zielen (Maqāṣid) der Scharia zur Erleichterung der Gottesdienste für die Muslime abgeleitet ist. In Fällen wie der verspäteten 'Iṣā'-Zeit kann daher auf diese Fatwas zurückgegriffen werden, um die Belastung von den Schuldfähigen zu nehmen.

5.1 Ibn 'Uṭaymīn

Scheich wurde gefragt: Wie verhält es sich mit Ländern, in denen das Verschwinden der roten Dämmerung – mit dem die Zeit für das 'Iṣā'-Gebet beginnt – sich stark verzögert und es für die Menschen beschwerlich ist, darauf zu warten?

Er antwortete: Wenn die Dämmerung nicht verschwindet, bis die Morgendämmerung erscheint, oder sie so spät verschwindet, dass die Zeit nicht mehr ausreicht, um das 'Iṣā'-Gebet vor dem Fağr-Gebet zu verrichten, so gelten diese Menschen wie diejenigen, für die es keine (klare) 'Iṣā'-Zeit gibt, und sie sollen die Zeit nach der nächstgelegenen Stadt bestimmen, in der die 'Iṣā'-Zeit normal eintritt; manche sagen auch, man soll sich nach der Zeit in Makkah richten, weil sie Umm al-Qurā (die Mutter aller Städte) ist. Wenn die Dämmerung jedoch lange vor dem Fağr verschwindet und die Zeit zum Beten reicht, dann müssen sie warten, bis die Dämmerung verschwunden ist – es sei denn, das Warten fällt ihnen schwer; in diesem Fall ist es ihnen erlaubt, das 'Iṣā'-Gebet mit dem Mağrib-Gebet zusammenzufassen (Ĝam' Taqdīm), um Erleichterung und Linderung der Erschwernis zu erreichen – entsprechend dem Wort des Erhabenen: «Allāh will es euch leicht machen und nicht schwer» sowie: «Und Er hat euch im Glauben keine Erschwernis auferlegt».

In Ṣaḥīḥ Muslim wird von 'Abd Allāh Ibn 'Abbās – Allāh habe Wohlgefallen an beiden – überliefert, dass der Prophet – Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden – in Madīnah das Zuhr- mit dem 'Aṣr-Gebet sowie das Mağrib- mit dem 'Iṣā'-Gebet zusammenfasste – ohne Angst oder Regen. Sie fragten: Was wollte er damit bezwecken? Er sagte: „Er wollte seiner Umma keine Erschwernis auferlegen“, das heißt, er wollte sie nicht belasten, indem er das Zusammenfassen unterlässt.

Allāh gewähre allen Erfolg zu dem, was gut und heilsam ist.

Verfasst am 25/11/1411 H. (Fatāwā Ibn 'Uṭaymīn, Nr. 136).

5.2 Al-Barrāk

Scheich 'Abd ar-Raḥmān al-Barrāk – möge Allāh ihn bewahren – wurde gefragt zu Leuten, die das 'Iṣā'- und Tarāwīḥ-Gebet vor dem Eintritt der 'Iṣā'-Zeit verrichten – aufgrund der späten 'Iṣā'-Zeit. Er sagte: „Es ist ihnen nicht erlaubt, das Tarāwīḥ-Gebet vor dem 'Iṣā'-Gebet und dessen Zeitbeginn zu verrichten. Doch in Anbetracht der verspäteten 'Iṣā'-Zeit an ihrem Ort ist es ihnen erlaubt, das Mağrib- und das 'Iṣā'-Gebet im Modus des Vorziehens (Ĝam' Taqdīm) zusammenzufassen, und danach das Tarāwīḥ-Gebet zu beten.“

5.3 Fiqh-Rat (al-Mağma' al-Fiqhiyy)

Der islamische Fiqh-Rat hat diese Ansicht übernommen und festgelegt, dass das Zusammenfassen (der Gebete) nicht zu einer allgemeinen, regelmäßigen Praxis werden darf, sondern nur für Personen mit Entschuldigungsgründen gilt. In seiner Entscheidung heißt es: „Wenn die Anzeichen der Gebetszeiten zwar sichtbar sind, aber das Verschwinden der Dämmerung, mit dem die Zeit für das 'Iṣā'-Gebet beginnt,

sich stark verzögert, dann sieht der Rat die Verpflichtung, das 'Išā'-Gebet zur gesetzlich festgelegten Zeit zu verrichten. Wer jedoch durch das Warten und Beten zur Zeit Schwierigkeiten hat – wie Schüler, Angestellte und Arbeiter an ihren Arbeitstagen –, dem ist das Zusammenfassen erlaubt, im Einklang mit den überlieferten Texten zur Erleichterung für diese Umma. Dazu gehört die Überlieferung bei Ṣaḥīḥ Muslim und anderen von Ibn 'Abbās – Allāh habe Wohlgefallen an beiden –, dass der Gesandte Allāhs – Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden – in Madīnah das Zuhr- mit dem 'Aṣr-Gebet und das Maḡrib- mit dem 'Išā'-Gebet zusammenfasste, ohne dass Angst oder Regen vorlag. Ibn 'Abbās wurde dazu befragt, worauf er sagte: „Er wollte seiner Umma keine Erschwernis auferlegen.“ Jedoch soll das Zusammenfassen nicht zur allgemeinen Regel für alle Menschen in diesen Ländern während dieser ganzen Zeitspanne werden, da dies die Erlaubnis des Zusammenfassens in eine verpflichtende Regel verwandeln würde.“

Was mir – und Allāh weiß es am besten – als vorzugswürdig erscheint, ist, dass das Zusammenfassen von Maḡrib und 'Išā' eher mit der Erlaubnis bei Regen als mit der bei Krankheit verglichen werden sollte, da die Erschwernis durch das späte Warten auf den Eintritt der 'Išā'-Zeit alle betrifft – wie Regen –, im Gegensatz zur Entschuldigung durch Krankheit, die nur einzelne Personen betrifft.

6. Folgefragen

6.1 Gilt die Erlaubnis nur für Betroffene?

Diese Frage wurde von Maṣṣūf al-Baḥūtiyy in seinem Werk Kaššāf al-Qinā' 'an Matn al-'Iqnā' beantwortet. Er sagte:

„Das Zusammenfassen der Gebete ist bei diesen Entschuldigungsgründen erlaubt – selbst für jemanden, der zu Hause betet oder in einer Moschee betet, deren Weg unter einem überdachten Durchgang verläuft, oder für jemanden, der sich bereits in der Moschee befindet oder Ähnliches –, selbst wenn ihn nur eine geringe Erschwernis trifft. Denn bei einer allgemeinen Erlaubnis ist es gleichgültig, ob tatsächlich eine Erschwernis vorliegt oder nicht – wie beim Reisen.“

Das Urteil gilt also für alle, auch wenn eine einzelne Person keine Erschwernis spürt. Die Scharia verfolgt mit der Erlaubnis zum Zusammenfassen mehrere Ziele: das Beseitigen von Härte und Erleichterung für die Menschen, sowie die Möglichkeit, das Gebet in Gemeinschaft zu verrichten. Andernfalls hätte man die Menschen an regnerischen Abenden nach dem Maḡrib-Gebet aufgefordert, das 'Išā'-Gebet zu Hause in seiner eigentlichen Zeit zu beten. Stattdessen wurde das 'Išā'-Gebet vorgezogen, um das Gemeinschaftsgebet zu ermöglichen.

Daher ist das Zusammenfassen auch für den Muslim in seinem Haus und die Frau in ihrem Zuhause erlaubt, auch wenn sie nicht in der Moschee beten.

Wer jedoch sicher weiß, dass er nachts wach bleiben wird, ist nicht verpflichtet, das 'Išā'-Gebet vorzuziehen. Vielmehr ist es ihm erlaubt, es in seiner eigentlichen Zeit zu verrichten.

6.2 Darf ich mit der Gemeinde zusammenfassen, auch ohne Erschwernis?

Ja, du darfst mit der Gemeinde in der Moschee zusammenfassen, auch wenn dich selbst keine Erschwernis trifft – wie es einige Gelehrte festhielten, darunter al-Bahūtiyy, der sagte: „Denn bei einer allgemeinen Erlaubnis ist es gleichgültig, ob tatsächlich eine Erschwernis vorliegt oder nicht – wie beim Reisen.“

6.3 Ich bete zu Hause – darf ich zusammenfassen?

Ja, du darfst das Gebet zusammenfassen, wenn der Eintritt der 'Išā'-Zeit stark verspätet ist, denn die Erschwernis betrifft dich, egal ob du in der Moschee oder zu Hause betest.

6.4 Wenn die Gemeindemitglieder der Moschee Mağrib und 'Išā' aufgrund des verspäteten Eintritts der 'Išā'-Zeit zusammenfassen: Soll dann das 'Išā'-Gebet ein zweites Mal zur ursprünglichen Zeit verrichtet werden?

Nein, denn das würde zur Bildung mehrerer Gebetsgemeinden ohne Notwendigkeit führen. Wer keine Erschwernis verspürt, soll mit der Gemeinde in der Moschee beten und sich nicht von ihr absondern. Es ist bekannt, dass bei Anwesenheit von drei Instanzen der Meinungsstreit aufgehoben ist: dem Imām, dem Qāḍī (Richter) und dem Ḥākīm (Regenten). Wenn also der Imām der Moschee entscheidet, 'Išā' mit Mağrib wegen starken nächtlichen Regens vorzuverlegen, dann sollte niemand, der diesen Regen als leicht empfindet, sich von der Gemeinschaft fernhalten.

6.5 Darf Witr und Tarāwīḥ nach vorgezogenem 'Išā' gebetet werden?

Wenn du das 'Išā'-Gebet mit dem Mağrib-Gebet im Rahmen des Vorziehens zusammenfasst – wie auf einer Reise oder in unserer besprochenen Situation –, ist es dann erlaubt, das Witr-Gebet nach dem 'Išā' zu verrichten? Die Antwort: Ja, denn die Zeit für das Witr-Gebet beginnt nach dem 'Išā'-Gebet, nicht erst nach dem Eintritt seiner ursprünglichen Zeit. At-Tirmiḍiyy überlieferte als Marfū' -Ḥadīṡ: „Gewiss, Allāh hat euch mit einem Gebet beschenkt, das besser für euch ist als rote Kamele: das Witr-Gebet. Allāh hat es euch zwischen dem 'Išā'-Gebet und dem Anbruch der Morgendämmerung eingeräumt.“ (al-'Albāniyy: als authentisch eingestuft – ohne den Zusatz: „...das besser für euch ist als rote Kamele“).

6.6 In welcher Jahresphase darf man 'Išā' mit Mağrib zusammenfassen?

Dies ist eine Frage, die nicht allgemein verbindlich beantwortet werden kann, da sie je nach Land unterschiedlich ist. Da die Sonne in Umm al-Qurā (Mekka) nicht später als 19:07 Uhr untergeht und das 'Išā'-Gebet dort ungefähr um 20:37 Uhr beginnt, schlage ich als praktische Orientierung (nicht als bindende Regel) vor, dass das Zusammenfassen erlaubt ist, wenn der Eintritt der 'Išā'-Zeit nach 23:00 Uhr erfolgt (je

nach den unterschiedlichen Tabellen). Wer einen früheren oder späteren Zeitpunkt wählt, dem ist kein Vorwurf zu machen.

Allāh weiß es am besten, und Segen und Frieden seien auf unserem Propheten

Verfasst und zusammengestellt von Neil Bin Radhan

04.05.2025